



Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	21.09.2012		
Geschäftszeichen	VGVI1-ko/Bi	* 101	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 23.10.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 361/12

Betreff: Masterplan Wissenschaftsstadt
Ausbau der Manfred-Börner-Straße
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Anlagen: Kostenberechnung mit Folgelastenberechnung (Anlage 1)
Entwurfplan (verkleinerte Kopie) (Anlage 2)
Verkehrskonzept (Anlage 3)

Antrag:

1. Die Entwurfs- und Ausführungsplanung für den Ausbau der Manfred-Börner-Straße mit
 - 1.1 den Planunterlagen der Abteilung Verkehrsplanung vom 18.09.2012,
 - 1.2 der Kostenberechnung der Abteilung Verkehrsinfrastruktur vom 21.09.2012 mit Gesamtkosten in Höhe von 576.000 €wird genehmigt.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung wird genehmigt.
3. Deckung der Ausgaben bei Projekt-Kennziffer: 7.54108021
Bedarf für Auszahlungen 2013: 576.000 €

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,C 3,OB,RPA	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-751 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54108021			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	576.000 €	Ordentlicher Aufwand	16.488 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	13.610 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	11.424 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	576.000 €	Nettoressourcenbedarf	27.912 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2012	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	27.912 €
Verfügbar: 7.54108* (einschl. Beleuchtung u. Verkehrsgrün)	€		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-751			
PS-Projekt 7.54108023 als Vorgriff auf den Nachtrag bzw. Investitionsauftrag 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	576.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung bei 7.54108*			

1. Erläuterung des Vorhabens

Mit der schrittweisen Umsetzung des "Masterplans Wissenschaftsstadt" ist eine

teilweise Neuordnung des vorhandenen Straßennetzes verbunden, um die geplanten Standorte für studentisches Wohnen zu erschließen. Ein Baustein hierzu ist der Neubau der Manfred- Börner-Straße als Verbindung zwischen Albert-Einstein-Allee und Oberberghof. (vgl. hierzu GD 400/11, Niederschrift § 305, Sitzung FBA vom 08.11.2011).

Über den Bau der Manfred-Börner-Straße ist mit dem Land Baden-Württemberg als dem bisherigen Grundstückseigentümer eine Durchführungsvereinbarung geschlossen worden. Diese enthält die nachfolgend genannten gegenseitigen Verpflichtungen:

Die Stadt Ulm verpflichtet sich auf eigene Kosten:

- zum Bau der Manfred-Börner-Straße.
- zum Bau der Entwässerungsanlagen für die Straßenentwässerung einschließlich des Anschlusses an den Kanal des Landes, der letztlich im Süden an den bestehenden Entwässerungskanal der EBU anschließt (dargestellt in Anlage 2).
- die zur Herstellung der Manfred-Börner-Straße für die Dauer der Baumaßnahmen in Anspruch genommenen Flächen wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.
- im Zuge der Baumaßnahmen eine nicht zu öffnende bauliche Sperre anzulegen, welche ein Einfahren vom sogenannten Panoramaweg in die neue Straße und umgekehrt unmöglich macht.
- eventuell erforderlich werdende Rückbaumaßnahmen an diesem Panoramaweg zu übernehmen.

Im Gegenzug verpflichtet sich das Land:

- zur Bereitstellung und Übereignung der Flächen, welche zum Bau der Manfred-Börner-Straße samt ihrer Nebeneinrichtungen erforderlich sind.
- die Inanspruchnahme von Flächen entlang der Manfred-Börner-Straße zum Zwecke deren Herstellung für die Dauer der Baumaßnahmen über das Maß der Flächenübereignung hinaus zu dulden.
- zur Teil-Rückstufung des vorhandenen Verbindungsweges zwischen dem Mähringer Weg und der Einmündung zur Ochsensteige beim Oberberghof zu einem Fuß-/Fahrrad-/Waldbewirtschaftungsweg samt daraus resultierender Unterbrechung der Durchfahrt für den öffentlichen Verkehr, sobald die Manfred-Börner-Straße benutzbar ist. Zu diesem Zweck werden Schranken installiert, die nur mit einem Schlüssel zu öffnen sind. Die temporäre Zufahrt zum Wasserhochbehälter der SWU muss weiterhin gewährleistet sein.
- zur Übereignung der Flächen der bestehenden landeseigenen Privatstraße in östlicher Fortführung der Manfred-Börner-Straße bis zur Einmündung in die Ochsensteige (Parkplatz Oberberghof), nördlich angrenzend an das städtische Flurstück 1462/65 (Ochsensteige).
- zur Bereitstellung einer Fläche südlich der vorstehend beschriebenen Privatstraße, westlich angrenzend an die Manfred-Börner-Straße und östlich angrenzend an die Einfahrt zum landeseigenen Oberberghof (Tierforschung),

zum Anlegen eines Fußweges (Fortführung Panoramaweg) in Form einer Gestattung. Die Regelungen des Gestattungsvertrages vom 17.08./05.10.2010 geltend entsprechend.

- zur Teil-Rückstufung der vorhandenen Verbindungsstraße zwischen Manfred-Börner-Straße im Osten und der westlichen Grundstücksgrenze des Flst. 1461 (Brücke der Straße Richtung Blaustein) in einen Fuß-/Fahrrad-/Bewirtschaftungsweg. Dieser Weg wird an der Gemarkungsgrenze im Westen und südlich der Feuerwehrezufahrt westlich der Hochschule Ulm ebenfalls mit abschließbaren Schranken für den Autoverkehr gesperrt, sobald die neue Manfred-Börner-Straße benutzbar ist. Die Zufahrtsmöglichkeit für die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes muss gewährleistet bleiben. Die Kosten der Schranke an der Gemarkungsgrenze trägt die Stadt.
- den Anschluss der von der Stadt zu errichtenden Entwässerungsanlagen an den bestehenden landeseigenen Kanal unentgeltlich zu gestatten.

Eine Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen ist in Anlage 3 dargestellt.

Die Manfred-Börner-Straße wird über den bestehenden Kreisverkehrsplatz an der Albert- Einstein-Allee an das öffentliche Straßennetz angeschlossen. Im Zuge des Ausbaus der Erschließungsanlagen werden ca. 2.200 m² Straßenflächen sowie im Endausbau 670 m² Gehwegflächen und 460 m² gepflasterte Parkflächen neu erstellt, sowie 9 Bäume neu gepflanzt.

Für die Erschließungsanlage ist im Einzelnen folgender Ausbaustandard vorgesehen: Die Fahrbahnen erhalten einen Oberbau mit bituminösem Aufbau gemäß den aktuell geltenden Richtlinien. Die auszuführenden Geh- und Radwege erhalten ebenfalls einen bituminösen Oberbau gemäß den aktuell geltenden Richtlinien. Sämtliche Randeinfassungen werden aus Naturstein ausgeführt. Die Entwässerung der Fahrbahnen erfolgt über seitlich angeordnete Straßenabläufe. Die Parkstreifen erhalten einen versickerungsfähigen Belag aus 12 cm dickem Rasenfugenpflaster.

2. Abwicklung der Maßnahme

Im Falle der Zustimmung zum Bauvorhaben werden die Leistungen öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Eine Vergabe der Straßenbauarbeiten ist damit in der Sitzung des FBA am 11.12.2012 möglich. Je nach Witterung kann mit den Arbeiten zur Verlegung der Entwässerungsleitungen Ende Januar/Anfang Februar begonnen werden. Im Ganzen ist für die Herstellung der Erschließungsanlagen eine Bauzeit von 6 Monaten vorgesehen, so dass eine Fertigstellung gemeinsam mit den Studentenwohnheimen im September 2013 gewährleistet werden kann. Auf Grund der bereits hergestellten Bebauung kann die Manfred-Börner-Straße bereits vollständig, d.h. einschließlich Endbelägen, Parkstreifen und Gehwegen hergestellt werden.

3. Kosten und Finanzierung

Baukosten:

Nach der beiliegenden Kostenberechnung vom 21.09.2012 werden Investitionskosten von 576.000 € ermittelt (s. Anlage 1). Sie umfassen die Kosten für

den Straßen- und Wegebau einschließlich der vorgesehenen Baumpflanzungen und Anlage der Verkehrsgrünflächen sowie der Beleuchtung.

Finanzierung:

Für die Umsetzung entsteht folgender Finanzbedarf für Auszahlungen:

2012: 0 € 2013: 576.000 €

Die Deckung der Ausgaben erfolgt im Finanzhaushalt unter Projekt – Kennziffer 7.54108021.

Es ist vorgesehen, die Leistungen bereits in 2012 öffentlich auszuschreiben und zu vergeben, um einen frühzeitigen Baubeginn zu ermöglichen. Hierfür steht in 2012 bei Projekt 7.54108021 eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Folgekosten:

Es entstehen Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße/Verkehrsgrün: 50 Jahre, Nutzungsdauer Beleuchtung: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 3,97%) in Höhe von rd. 27.900 €, die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.